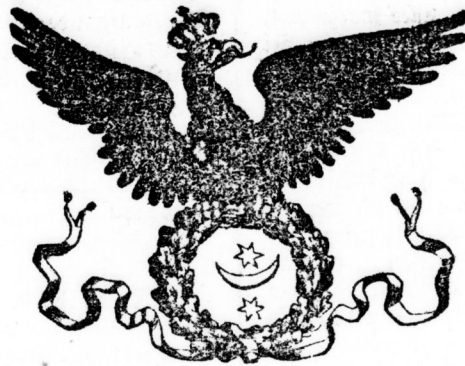


Wöchentliches Abonnement: Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 20 Egr. Durch die resp. Post: Aufkäufe überall nur: 22 1/2 Egr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von Richter und Schweitsche, Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4. In Magdeburg in der Creuzschen Buchhandlung Breiteweg No. 150.

Sächsisch
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schweitsche.)

No. 40.

Halle, Mittwoch den 17. Februar

1841.

Bei der am 11. und 12. d. M. geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 83ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 8000 Rthlr. auf Nr. 68,400; die nächstfolgenden 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 59,862 und 99,189; 3 Gewinne zu 1200 Rthlr. auf Nr. 52,339, 52,992 und 67,530; 4 Gewinne zu 800 Rthlr. auf Nr. 57,783, 67,794, 75,865 und 94,377; 5 Gewinne zu 400 Rthlr. auf Nr. 10,041, 15,733, 26,254, 31,208 und 74,538; 10 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 26,438, 34,503, 44,493, 64,728, 66,362, 69,947, 72,227, 93,319, 94,064 und 106,013; 25 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 4727, 6248, 20,644, 27,556, 39,755, 40,899, 53,162, 54,884, 60,562, 68,367, 68,763, 70,770, 72,135, 73,530, 79,369, 85,438, 89,601, 91,574, 95,489, 102,440, 104,529, 109,862, 110,094, 110,755 und 110,917.

Die Ziehung der 3ten Klasse dieser Lotterie ist auf den 11. März d. J. festgesetzt.

Berlin, den 13. Februar 1841.

Königl. Preussische General-Lotterie-Direction.

Berlin, d. 15. Februar. Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Korps, Graf zu Dohna, ist von Stettin hier angekommen.

Karlsruhe, d. 9. Febr. Die am 1. d. M. hier eingerückten Rekruten werden fleißig eingezogen, und sind, obwohl die Jahreszeit für Exerzitionen im Freien nicht die günstigste ist, vom besten Geiste befeelt. Man bemerkt, daß viele Militairpflichtige, welche wohl die Mittel gehabt hätten, einen Erlaßmann zu stellen, es diesmal vorgezogen haben, ihre Militairpflicht persönlich abzutragen. — Auf den 15. Febr. sollen die weitem Rekruten einrücken, welche den Altersklassen früherer Jahre entnommen sind.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, d. 7. Febr. Bei Raskisch soll eine russische Armee von 80,000 Mann zusammengezogen werden. So viel ist gewiß, daß man bereits Anstalten trifft zur Anlegung von Magazinen für eine solche Anzahl von Truppen.

Frankreich.

Paris, d. 10. Febr. Man sprach auch an der heutigen Börse viel von der bevorstehenden Auflösung des Ministeriums und behauptete sogar, die Ordonnanz, mittelst welcher das neue Kabinet werde konstituiert werden, könnten bis nächsten Montag erscheinen. Es hieß allgemein, Graf Molé werde Konseilpräsident werden.

Das Gerücht von einer ministeriellen Veränderung greift immer mehr in der Presse um. Die Versuche, eine Versöhnung zwischen Marshall Soult und Hr. Guizot herbeizuführen — heißt es — haben keine Folge gehabt. Auch Hr. Humann will sich nicht länger mit dem Portefeuille des Finanzministeriums befassen; er habe in einer der letzten Sitzungen des Konseils erklärt, daß die von den Kammern verlangte Anleihe und die zu seiner Verfügung gestellten Tilgungsmittel nicht hinreichen in einem Augenblick, wo die Majorität des Kabinet die Kriegsrüstungen fortsetzen und das neue Organisationsystem der Armee und der Reserve ausführen wolle. Das Kabinet sei jetzt in drei Feldlager getheilt, da Hr. Humann weder Marshall Soult, noch Hr. Guizot angehöre.

Strasburg, d. 11. Febr. So weit entfernt wir auch von einer definitiven Lösung der Rüstungsfragen sind, und der bewaffnete Friede allenthalben seine volle Geltung hat, so ist doch eine mächtige Garantie für die Erhaltung und Fortdauer der Ruhe Europa's vorhanden, nämlich der Umstand, daß der mächtigere und bessere Theil Frankreichs dem Kriege abhold ist. Ueberhaupt würde schon längst Alles geordnet sein, und den unndthigen Ausgaben vorgebeugt werden, wenn nicht die zügellose „Presse“ mit jedem Tage unverschämter würde. Was nun volkends die Rheinfrage betrifft, so fällt es dem eigentlichen Kern der Bevölkerung nicht ein, auf eine Revision der Verträge von 1815 Ansprüche machen zu können, und nur jene Schaar von müßigen Plastererern regt beständig jenes Thema an, für welches bei der bessern Klasse durchaus keine Sympathie vorhanden ist. Aber jedenfalls wirkt der gegenwärtige Zustand auf verschiedene Gewerbe sehr nachtheilig ein und das Zutrauen im Geschäftsleben nimmt in vielen Zweigen ab. Unter dem Militär herrscht noch immer eine Epidemie, die sehr viele Opfer fordert. Es ist ein Glück, daß die Bevölkerung davon verschont blieb.

Aus Algier schreibt man vom 26. Januar: Man bereitet hier für das nächste Frühjahr einen entscheidenden Feldzug vor. Mehrere mit Lebensmitteln und Effekten beladene Transportschiffe werden von Toulon nach Algier gesendet. Man hofft, daß am 1. April die Vorräthe in Algerien vollständig sein werden. Der Effectiv-Bestand der Armee ist jetzt, alles inbegriffen, 60,000 Mann. Man sagt, General Bugeaud werde sich bei seiner Ankunft in Algier vor Allem mit den Verbesserungen beschäftigen, welche der Gesundheitszustand der Armee fordert. Man glaubt, daß der Augenblick der ernstlichen Kolonisation nach einem großen Maßstabe gekommen sei. Die Araber sind bestürzt und ermüdet, die Besatzung von Medeah und Miliana hat sich von Algier und der Meridscha entfernt; es ist jetzt an dem Sahel und in der Ebene Platz für 100,000 Kolonisten. — Nachschrift. Wir vernehmen, daß die Expedition, die man vorbereitet, vor Allem gegen Tefedempt gerichtet sein werde, wo sich in diesem Augenblicke die Hauptstreitkräfte Abd-el-Kader's befinden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 8. Febr. In der heutigen Sitzung des Oberwie des Unterhauses wurden Interpellationen, wegen der Verhaftung des Engländers Leod in Newyork, an das Ministerium gerichtet. Im Oberhause erklärte Lord Melbourne, daß Hr. Fox, englischer Gesandter in Washington, von der amerikanischen Regierung die Freilassung des Herrn Leod verlangt habe; man habe indeß demselben geantwortet, daß diese Frage von den Behörden von Newyork abhängt und daß man nicht interveniren werde. Man wird — fügte der Minister hinzu — die nothwendigen Maßregeln ergreifen, um die britische Ehre zu erhalten und die Interessen der Unterthanen J. M. zu sichern. Im Oberhause hat sich Lord Palmerston hinsichtlich dieser Frage weniger deutlich erklärt. Derselbe hat geantwortet, er könne die Korrespondenz wegen dieser Angelegenheit nicht im Bureau deponiren, da noch keine Lösung derselben stattgefunden habe. Im Unterhause ist, nach einer Interpellation Pele's hinsichtlich der Beziehungen Englands zu Persien, die irische Einregistrierungsbill zum Erstenmale verlesen worden. Die zweite Verlesung wird den 24. d. stattfinden.

Der Standard versichert, die Taufe der königlichen Prinzessin werde Mittwoch Nachmittag in Buckinghampallast stattfinden.

Die allgemeine Dampfschiffahrtsgesellschaft läßt durch ihren Sekretair in den Journalen erklären, daß die Angaben französischer und englischer Blätter über die Beschlagnahme des ihr gehörigen Dampfschiffs James Watt zu Havre nicht mit ihrem Vorwissen oder ihrer Ermächtigung stattgefunden haben; daß dieselben viele dem Interesse der Gesellschaft nachtheilige Unrichtigkeiten enthalten; daß sie selbst aber, da der Prozeß in dieser Sache bereits eingeleitet sei, nichts Unvollständiges veröffentlichten könne, sondern sich auf die Erklärung beschränken müsse, daß sie bei allen ihren Schritten ihre Anwälte in Frankreich, Hrn. Dupin zu Paris, Hrn. Desfontaine in Havre und Hrn. Deschamps in Rouen zu Rathe gezogen habe und mit Vertrauen der Entscheidung der französischen Tribunale entgegenstehe.

Am 30. Januar wurde der bekannte Chartisten-Führer Win cent auf Befehl des Ministers des Innern aus dem Gefängnisse von Dakham entlassen.

London, d. 8. Febr. Am 10. wird zur Feier des Jahrestages der Vermählung der Königin im Buckinghampallaste großes Diner und Ball Statt finden. Am nämlichen Tage wird auch in der Stadthalle aus gleichem Anlasse ein großer öffentli-

cher Ball gegeben werden. Später soll zur Feier der Taufe der Kronprinzessin, die nunmehr definitiv auf den 16. verlegt ist, ein anderer Ball nachfolgen. Bei Hofe wird am Abend des Taufstages ein großes Bankett Statt haben, zu dem die fremden Gesandten, die Minister und die Elite des Adels geladen sind. Die Königin der Belgier, welche ihren Gemahl hierher nicht begleitet, hat eine Anzahl prächtiger Roben aus den kostbarsten Brüsseler Spitzen für den Gebrauch der Kronprinzessin übersendet.

Der englische Morning Chronicle meldet die Okkupation eines der Punkte, welche sich England und Maine an den Ufern des St. Lorenzflusses streitig machen, abseiten englischer Truppen.

Spanien.

Madrid, d. 1. Febr. Der Correspondenz enthält in seinem heutigen Blatte Folgendes: Wir erfahren so eben, daß Dom Miguel die Wachsamkeit der französischen Behörden getäuscht hat und in der Umgegend von Bayonne erschienen ist. Er scheint nach Portugal gehen zu wollen. Unsere Regierung hat die offizielle Anzeige hiervon erhalten und sogleich einen außerordentlichen Courier abgesandt.

Vermischtes.

— Wie öffentl. Blätter erzählen, ist in diesen Tagen in der Umgegend von Berlin ein Raubmord begangen worden, der durch die Nebenumstände, die ihn begleiten, abermals einen Beweis von dem geheimnißvollen Walten der Nemesis gibt. Ein junges Landmädchen befand sich durch Erbschaft im Besiz von 300 Thlr., die durch ihren Vormund, den Dorfschulzen, verwaltet wurden. Das Mädchen erhielt Anerbieten, das Geld auf eine vortheilhafte Weise in Berlin unterzubringen. Sie zeigt dies ihrem Vormund an; nach einigem Weigern verspricht er die Auszahlung des Geldes, und bestimmt einen Termin. Als dieser heranrückt, liegt das Geld bereit; das Benehmen des Schulzen ist aber so seltsam und das Mädchen befallt eine große Angst. „Wenn ich mit dem Gelde nach der Stadt gehe,“ ruft sie weinend, „werde ich gewiß erschlagen; ich bilde mir das fest ein, und kann den Gedanken nicht wieder los werden.“ — Der Vormund entgegnete: „Du bist thöricht! Wer soll es denn thun? Es weiß ja außer mir und dir Niemand, daß du Geld bei dir trägst.“ Das Mädchen läßt sich beruhigen und geht. Als sie an ein Gehölz kommt, was sie in gerader Richtung durchschneiden muß, kehrt ihre Angst mit verdoppelter Kraft zurück, und da gerade ein Gensd'arm des Weges geritten kommt, den sie sehen muß, bittet sie diesen, wieder umzukehren und sie durch das Gehölz zu geleiten. Der Gensd'arm, in Dienstangelegenheiten verwickelt, hat keine Zeit dazu, doch rühren ihn die Bitten des Mädchens so sehr, daß er wenigstens eine Strecke sie begleitet. Während er neben ihr hinreitet, erkundigt er sich nach der Ursache ihrer Angst, und das Mädchen erzählt ihm Alles; auch die obenbemerkte Aeußerung des Vormunds und setzt hinzu: „Ich fand es wohl ganz vernünftig, aber es hat mich doch nicht beruhigen können.“ Unterdessen haben sie fast das Ende des Gehölzes erreicht, und der Gensd'arm, der sich nicht veräumen darf, entläßt sie mit beruhigenden Worten, und setzt fast scherzhaft hinzu; „Wenn dir Jemand etwas thun will, so schreie nur recht laut, damit ich es höre; dann komme ich dir zur Hülfe.“ — Er reitet fort, aber er ist noch nicht weit gekommen, als er in der That einen Angstschrei zu hören glaubt. Er frucht, hält sein Pferd an und horcht: der Schrei wiederholt sich! — Schnell sprengt er zurück und findet das Mädchen erschlagen; eine speziellere Beschreibung sagt: das Haupt vom



Kumpfe getrennt. Sobald man in einem solchem Augenblicke ruhig sein kann, überlegt er mit Besonnenheit, was zu thun. Er erinnert sich genau des Gesprächs, das er kurz vorher mit der Unglücklichen geführt hat, und sprengt dann mit verhängten Zügeln nach dem Dorfe, von wo sie ausgegangen ist. Er tritt in die Wohnung des Schulzen, der nicht zu Hause ist; aber dieser trifft bald nach der Ankunft des Gensd'armen ein. Obgleich ein Gensd'arm in der Wohnung eines Dorfschulzen nichts Auffallendes ist, so erschrickt doch derselbe so sehr, entfärbt sich und bleibt in seinem Mantel gehüllt stehen. Der Gensd'arm, dessen Verdacht bei diesem Anblick zur Ueberzeugung wird, ersucht ihn, den Mantel abzulegen, und als jener sich weigert, beharrlich weigert, legt er selbst halb im Ernst, halb scherzend, Hand an. Der Mantel fällt, und ein blutiges Beil, ein blutiges Messer werden sichtbar. Diesem Akt folgt das Geständniß. Der Mörder ward sogleich in Gewahrsam gebracht.

Die Leipziger Allg. Zeitung meldet aus dem Mecklenburgischen, d. 9. Februar: In der vorigen Woche ereignete sich hier ein Unglücksfall, der, wie er im ganzen Lande mit Schauder erzählt wird, auch auswärts nicht ohne Theilnahme vernommen werden kann. Auf dem Gute Goedebein werden Bulldoggen, eine böse und unbändige englische Hundrasse gehalten, welche schon mehrfach Menschen und Thiere angefallen und gefährlich verletzt hatten. In der vorigen Woche machten diese Thiere wieder ihre Streifzüge und begegneten auf einem einsamen Fußsteig einem Jährigen Knaben, der seinem über Feld arbeitenden Vater Frühstück nachgetragen hatte. Die Hunde fielen den Knaben an, und nach langem Kampfe, wie man aus dem weit umher zerstampften Schnee und den Blutspuren sehen konnte, unterlag das Kind. Am Nachmittage fand die Schwester, welche dem Bruder nachgeschickt wurde, weil er so lange ausblieb, denselben halb verzehrt und natürlich längst todt. Der Gutsbesitzer, dem die Hunde gehören, erklärte sich sogleich bereit, die Eltern, so weit dies möglich, durch Geld zu entschädigen; der Vorfall ist jedoch vom Ortsprediger der Regierung angezeigt worden.

Ein einfacher Bauer aus der Nähe von Reswick in Cumberland ist der Erfinder eines neuen musikalischen Instrumentes, welches aus einfachen Steinplatten besteht, die aus der unwirthlichsten Gegend des Skiddaw genommen wurden. Diese Platten sind so gestellt, daß drei Personen zu gleicher Zeit dieselben mit kleinen hölzernen Hämmern schlagen können. Drei Söhne des Erfinders spielen das Instrument jetzt in Liverpool und wissen dem rohen Material die süßesten Töne und reichsten, anmuthigsten Melodien zu entlocken. Die Wirkung soll wirklich magisch und das Instrument nach dem Urtheil kompetenter Richter mit vielem Scharfsinn zusammengesetzt sein.

Hr. N. machte täglich seinen Besuch im Gasthause zum Hörnle. Eines Abends — nachdem er seinem Gläschen schon ziemlich zugesprochen hatte — schien es ihm, als ständen die aneinander gereihten Tische in der Wirthsstube nicht in gerader Richtung. „Vst! Herr Oberkellner,“ ruft er: „warum stehen denn heute die Tische so krumm?“ — „Ich glaube — Sie sind verrückt, mein Herr“, war die zweideutige Antwort.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Verordnung vom 30. Novbr. v. J. wegen Bestrafung der Beschädiger von Eisenbahn-Anlagen festzusetzen geruht:

§. 1. Wer vorsätzlich an Eisenbahn-Anlagen, an deren Transportmitteln oder

sonstigem Zubehör solche Beschädigungen verübt, oder auf der Jahrbahn in irgend einer Weise durch Aufstellen, Hinlegen oder Hinwerfen von Gegenständen, durch Verrückung der Schienen u. s. w. solche Hindernisse bereitet, durch welche der Transport auf diesen Bahnen in Gefahr gesetzt wird, hat Straf-Arbeit oder Zuchthausstrafe von einem bis zu zehn Jahren vermerkt.

§. 2. Ist in Folge einer solchen Handlung (§. 1.) ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt worden, so tritt vier bis zwanzigjährige, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, zehn- bis lebenswiegige Zuchthausstrafe ein. Ist die Tödtung beabsichtigt worden, so finden die Strafen gegen den Mord Anwendung.

Berlin, d. 15. Febr. 1841.	No.	Pr. Cour.		No.	Pr. Cour.		
		Br.	S.		Br.	S.	
St.-Schuldb.	4	103 1/2	103 1/2	Sinsch. d. Nm.	—	98	97
Pr. Engl. Obl. 30	4	100 1/2	—	do. do. d. Nm.	—	98	97
Pr.-Sch. d. Seeh.	—	80 1/2	80 1/2	Actien:	—	—	—
Rm. Obl. m. l. C.	3 1/2	101 1/2	101 1/2	Berl.-Prsd. Eisb.	5	127 1/2	—
Rm. Schuldb.	3 1/2	101 1/2	101 1/2	do. do. Prior.-A.	4 1/2	—	102 1/2
Berl. Stadt-Obl.	4	103 1/2	—	Mgd. Spz. Eisbn.	—	113	—
Danz. do. in Th.	—	48	—	do. do. Prior.-A.	4	—	102 1/2
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	101 1/2	—	Berl. Anb. Eisenb.	—	106	—
Gr.-Hj. Pos. do.	4	105 1/2	105 1/2	do. do. Prior.-A.	4	102 1/2	102
Westp. Pfandbr. do.	3 1/2	—	101 1/2	Gold al marco.	—	—	208 1/2
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	103 1/2	102 1/2	Neue Duk.	—	—	—
Rur. u. Nm. do.	3 1/2	103 1/2	103 1/2	Friedrichsd'or	—	13 1/2	13
Schlesische do.	3 1/2	102 1/2	101 1/2	And. Goldmünz	—	—	—
rückst. C. d. Rm.	—	98	97	jen à 5 Thlr.	—	7 1/2	6 1/2
do. do. d. Rm.	—	98	97	Diskonto	—	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geldr.
Nordhausen, den 13. Februar.

Weizen	1 tHl. 10	1gr. — pf.	bis 1 tHl. 17	1gr. — pf.
Roggen	1	4	—	8
Gerste	—	22	—	29
Hafer	—	16	—	21
Rübsel,	der Centner 14—14 1/2 tHl.			
Leinöl,	" " 11 1/2—12 tHl.			

Magdeburg, den 15. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	34 — 44	tHl.	Gerste	24	—	tHl.
Roggen	31 — 33	"	Hafer	16 1/2 — 17 1/2	"	"

Wasserstand zu Halle

am 16. Februar.

Oberhaupt 5 Fuß 1 Zoll.
Unterhaupt 7 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 15. Februar: 4 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. Februar.

- Im Kronprinzen: Hr. Post-Inspktor Horn a. Halberstadt. Hr. Kaufm. Plump a. Bremen. Hr. Kaufm. Sachse a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Helgers a. Erfeld. Hr. Kaufm. Kerthof a. Iserlohn. Hr. Kaufm. Stein a. Leipzig.
- Stadt Burch: Hr. Kaufm. Belz a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Mühlmann a. Weidenhausen. Hr. Kaufm. Friedländer a. Berlin. Hr. Kaufm. Schall a. Langensalza. Hr. Kaufm. Krasper a. Magdeburg.
- Goldne Ring: Hr. Kaufm. Kragler a. Magdeburg. Hr. Partik. Mathea a. Leipzig. Hr. Dr. med. Kornbeck a. Stuttgart.
- Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Dresler a. Berlin. Hr. Jäger Melnhardt a. Dessau.
- Stadt Hamburg: Hr. Stad. Günter a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Niemer u. Füdgen a. Magdeburg. Hr. Schauspiel-Dir. Isoard a. Gera.
- Goldne Kugel: Hr. Kaufm. Herz a. Dessau. Hr. Dr. Schulz a. Leipzig.



§. 3. Die Strafe (§. 1 und 2.) ist bei deren Zumessung besonders zu steigern, wenn der Thäter die Hervorbringung einer Gefahr für die Transporte beabsichtigt hat.

§. 4. Wer fahrlässiger Weise durch Handlungen der im §. 1. bezeichneten Art die Transporte auf Eisenbahnen in Gefahr setzt, soll mit dreimonatlicher bis zweijähriger und, wenn dadurch ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit erheblich beschädigt oder gar getödtet worden ist, mit 2—4jähriger Gefängnißstrafe oder Straf-Arbeit belegt werden.

Indem ich vorstehende Allerhöchste Festsetzungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, erinnere ich zugleich das Publicum an nachstehende Bestimmungen des Bahn-Polizei-Reglements für die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn vom 30. Juli 1839.

- 1) Dem Publicum ist verboten, außerhalb der über die Bahn führenden Uebergänge das Planum derselben oder die dazu gehörigen Böschungen, Dämme und Gräben zu betreten, darauf zu reiten oder zu fahren.
- 2) Die zur Befriedigung der Bahn und zur Sicherung der Uebergänge dienenden Barriären und sonstigen Verschlussanlagen dürfen nicht bestiegen werden.
- 3) Das eigenmächtige Eröffnen der Barriären oder sonstige Verschluss-Anlagen, das Passiren der über die Bahn führenden Uebergänge während der Zeit, wo die Barriären oder sonstigen Verschluss-Anlagen geschlossen sind, ingleichen das Anhalten mit Fuhrwerk und Vieh auf den Uebergängen und deren Apareillen, ist untersagt.
- 4) Wer diesen Bestimmungen entgegen handelt, soll unter Vorbehalt der Ansprüche wegen der etwa zugefügten Beschädigungen mit einer Geldstrafe von Einem bis zehn Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Halle, den 12. Februar 1841.
Der Landrath des Saalkreises
v. Bassow.

Verkauf

Behufs der Erbaueinwanderung.
Oberlandesgericht Naumburg.

Das im Quersfurter landrätlichen Kreise zu Weiskirchen belegene vormals Pöschke'sche Mann- und Weibetlehn, Rittergut, abgetheilt auf

10168 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.,

ingleichen das daselbst belegene vormals Plattner'sche Mannlehn-Rittergut, abgetheilt zu

755 Thlr. 8 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedin-

gungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Mai 1841, Vormittags 9 Uhr, mit Vorbehalt des lehnherrlichen Consenses an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mahlmann.

Civil-Schuhmacher können auf längere Zeit beim Halleschen Landwehr-Bataillon Arbeit finden, und haben sich deshalb auf dem Bureau desselben, Märkerstraße No. 454. auf dem Hofe 2 Treppen hoch, zu melden.

Die Oeconomie-Commission des Halleschen Landwehr-Bataillons.

Bei E. A. Schwetsche und Sohn ist vorrätzig:

Allgemeines Landrecht für die

Preussischen Staaten.

In Verbindung mit den ergänzenden Verordnungen herausg. von A. J. Mannkopff. 7 Bände und Registerband. gr. 8. Preis 18 Thlr. 10 Sgr.

Ein junger Mann wünscht sobald als möglich eine Anstellung bei irgend einem Geschäft als Ausgeher, Markthelfer u. s. w., wobei er zugleich im Schreiben mit helfen kann. Auch kann auf Verlangen Kaution geleistet werden. Näheres Klausstraße No. 882.

Braunkohlensteine verkauft billig alter Markt Braust.

Guter Honig so wie auch mehrere Bienstöcke sind zu verkaufen bei Hergeselle in Plöb.

Ein neuer einspänniger Leiterwagen steht zu verkaufen beim Schmiedemeister Denge, Strohhof No. 2048.

Zahnerlen.

Sicheres Mittel Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Dr. Rambois, Arzt und Geburtshelfer zu Paris. Für Halle und umliegende Gegend befindet sich die alleinige Niederlage bei Herrn Franz Vaccani, und kostet die Schnure nebst Gebrauchsanweisung 1 Thlr.

Heute Pfannkuchensest, auch ist der Saal geheizt bei Kühne auf der Maille.

Junge Mädchen, welche das Puzmachen erlernen wollen, auch geübte Näherinnen, werden zum Strohhutnähen unter sehr annehmbaren Bedingungen angenommen bei

Meyer Michaelis, großer Schlamm.

Ein auswärtiges, mit gutem Attest versehenes Mädchen, welches auch in weiblichen Handarbeiten nicht ganz unerfahren ist, findet zum 1. März a. c. hieselbst ein gutes Unterkommen in No. 427^a zwei Treppen.

Einen Lehrling wünscht der Schneider Weickardt, Schülershof No. 762.

Ein mir zugelaufenes Schaaf ist gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren wieder abzuholen bei

Hammer,
Klausstraße No. 913.

Ein Bursche, der die Garten-Arbeit gut versteht, findet ein Unterkommen bei H. W. Preis in Trotha.

Als Geschäfts- und Buchführer für ein bedeutendes Fabrikgeschäft wird ein zuverlässiger, sicherer Mann, welcher während der häufigen Reisen die Geschäfte des Prinzipals am Orte selbst zu übernehmen im Stande ist, unter den annehmbarsten Bedingungen verlangt, durch das hierzu beauftragte Bureau des pens. Polizeiraths und Hauptmann a. D. Eiß in Berlin, Scharrnstr. No. 18.

Bei E. A. Schwetsche und Sohn ist vorrätzig:

Preussisches Criminalrecht

in einer Zusammenstellung der Criminalordnung und des zwanzigsten Titels zweiten Theils des Allgemeinen Landrechts mit den ergänzenden, abändernden und erläuternden Verordnungen. Herausg. von A. J. Mannkopff. gr. 8.

Erster Theil: Criminalordnung. 3 Thlr.
Zweiter Theil: Strafrecht. 2 Thlr.

Ein zweispänniger Wagen, noch ganz neu, welcher auch 3spännig gefahren werden kann, mit 2 guten eisernen Achsen, steht in No. 1510. vor dem obern Steinhore zum Verkauf.

Einen Lehrling sucht k. Ostern unter annehmbaren Bedingungen der Posamentirer Knapp in Merseburg.

Ein goldener Siegeltring, durchbrochen mit Haaren gefüllt und geschnittenem Steine, ist bei mir angeblich gefunden, niedergelegt. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlegung der Insertions-Gebühren in Empfang nehmen. Nach Ablauf eines Monats gebe ich solchen dem Finder zurück.

E. A. Krammisch.

Zwei gut dressirte Hühnerhunde von ausgezeichneter Rasse sind zu verkaufen beim Jäger Storch, in Friedeburg a. d. S.